Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

19 (8.3.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 19. Mittwoch den 8. März 1843.

Bekanntmachung.

Die Prüfung des Wundarzneidiener-Gehülfen Andreas With von Ringsheim, Amts Ettenheim, betreffend.

Nro. 6557. Der Chirurgie-Gehülfe Andreas With von Ringsheim, dermalen in Ettlingen sich aufhaltend, ist von Großherzogl. Regierung des Oberrheinkreises nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung am 10. d. M. unter die Zahl der Wundarzneidiener aufgenommen worden; was man nach bestehender Vorschrift hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastatt, den 27. Februar 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Rost.

Schuldienstnachrichten.

An dem Lyceum zu Freiburg ist eine Lehrstelle mit einem Volksschullehrer katholischer Confession zu besetzen, mit welcher außer den andern Elementarunterrichts-Gegenständen besonders der Unterricht im Schönschreiben und im Gesang verbunden ist. Die Bewerber um diese Stelle, wofür ein Gehalt je nach der Qualification des Lehrers von 400 bis 500 fl. bestimmt ist, haben innerhalb vier Wochen bei dem Großherzoglichen Oberstudienrath ihre Eingaben einzureichen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Hauptlehrers Joseph Mink zu Oberbränd, Amts Hüfingen, auf den erledigten katholischen Schuldienst zu Josthal, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist der katholische Schuldienst zu Oberbränd, Amts Hüfingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf 45 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Hüfingen zu Donaueschingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hohenbodmann, Amts Ueberlingen, ist dem Hauptlehrer Gabriel Mohr zu Ahausen, Amts Meersburg, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Ahausen, Amts Meersburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 43 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Meersburg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch Uebertragung der evangel. Schule zu Dundenheim an Georg Baumann, seitherigen evangelischen Lehrer an der von Stulz'schen Waisenanstalt zu Lichtenthal, ist dessen Stelle

mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. an Geld, nebst freier Wohnung, Holz und Licht, in Erledigung gekommen.

Höherer Anordnung gemäß haben sich daher die Bewerber um dieselbe, welche unverheirathet sein und sich zur Theilnahme an der Beaufsichtigung sämmtlicher Waisenkinder verpflichten müssen, binnen 4 Wochen unter Beobachtung der hierüber bestehenden Vorschriften bei der unterfertigten Stelle zu melden.

Baden, den 23. Februar 1843.

Der Verwaltungsrath
der von Stulz'schen Waisenanstalt.
v. Theobald.

Durch den Tod des Lehrers Theodor Brauch ist die Lehrerstelle an der hiesigen Polizei-Armenschule erledigt worden. Es ist neben freier Wohnung ein jährlicher Gehalt von 600 fl. hiemit verbunden. —. Sie soll nun wieder besetzt werden; daher an alle Jene, welche sich hierum bewerben wollen, und die befähigt sind, nach der wechselseitigen Unterrichtsmethode zu unterrichten, die Aufforderung ergeht, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Dienstalter und Befähigung binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle durch die betreffenden Großherzoglichen Decanate zu übergeben.

Mannheim, den 14. Februar 1843.

Großh. Armenpolizei-Commission.
Stengel.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Fahndung.] Nro. 4227. Der Zimmergeselle Michael Bletsch von Walldorf hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht. Da dessen Aufenthalt seither noch nicht erkundigt werden konnte, so werden die respectiven Behörden ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement unten beigesetzt ist, zu fahnden und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 26. Febr. 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5′ 9″; Statur: untersetzt; Gesicht: oval; Haare: blond; Stirne: nieder; Augenbraunen: röthlich; Augen: desgleichen; Nase: proportionirt; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn: breit; Bart: schwach; sonstige Kennzeichen: keine.

(1) Ettlingen. [Ansuchen.] Nro. 2766. In Untersuchungssachen gegen den Taglöhner Christian Müller von Auerbach, wegen Mord-Attentats, ist die Vernehmlassung des Dienstknechtes Georg Kochendörffer von Gerabronn nothwendig.

Wir ersuchen deßhalb sämmtliche Polizeibehörden, welche Auskunft geben können, baldgefälligst den Aufenthalt des Georg Kochendörffer, der dermalen dahier unbekannt ist, uns bekannt zu machen.

Ettlingen, den 1. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

Staufen. [Ansuchen.] Nro. 4494. Der Schustergeselle Jakob Friedrich Digele von Gültlingen, Oberamts Nagold im Königreich Württemberg, welcher vor einiger Zeit in Norsingen als Geselle arbeitete, hat seinen damaligen Meister verlassen und seine Wanderschaft fortgesetzt, ohne daß diesseits bekannt ist, wohin er sich begeben.

Da nun dessen weitere Einvernahme in der Untersuchungssache wegen des an dem Boten Fünfgeld in Biengen verübten Diebstahls absolut nothwendig fällt, so ersuchen wir die respectiven Polizeibehörden, uns von dem gegenwärtigen Aufenthalt des gedachten Schustergesellen Digele entweder Nachricht zu geben, oder aber ihn, mit Laufpaß versehen, hierher zu sistiren.

Staufen, den 2. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Oberkirch. [Fahndung.] Eusebio Demarcanti von Luzzogne, Lehrjunge bei Galanteriehändler Franz Gulienetti in Oberkirch, hat sich am 16. d. M. entfernt und ist seither nicht wieder zurückgekehrt.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement unten folgt, fahnden und ihn auf Betreten hieher einliefern zu wollen.

Oberkirch, den 25. Februar 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Signalement. Größe: 5 Schuh; Haare: schwarz; Augen: schwarz; Augenbraunen: desgleichen; Nase: dick; Mund: groß, mit aufgeworfenen Lippen; Kinn: breit; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund.

Er trug bei seiner Entfernung einen Frack von ganz schwarzem grobem Tuche, naturellfarbene Hosen, eine blau tuchene Weste, ein schwarzes zerrissenes Halstuch, Stiefeln und eine schwarze Schildkappe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hüfingen. [Diebstahl.] Nro. 3318. Am 30. Jänner d. J., Abends, wurden mittelst Aufbruchs eines Kastens

1) dem Johann Zimmermann zu Pfohren 8 fl. und

2) dem Jakob Bader daselbst 2 fl.

entwendet. Das Geld des Johann Zimmermann bestand in zwei Guldenstücken, vier Vierundzwanzigern, einem französischen Fünffrankenthaler und in kleinern Münzsorten; das des Jakob Bader aber in Frankfurter Halbguldenstücken, Sechsbätznern und Sechsern.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 21. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Hüfingen. [Diebstahl.] Nro. 3454. Der Glasmeisterschaft zu Herzogenweiler wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. Jänner d. J. aus dem Magazine nachstehende Stücke Gewichts entwendet:

ein Zehnpfünder,
ein Fünfpfünder,
ein Vierpfünder,
ein Dreipfünder,
ein Zweipfünder,
ein Einpfünder.

Sämmtliche Gewichtstücke haben einen Werth von 6 fl. Dieser Diebstahl wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Hüfingen, den 23. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Baden:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Oos;

im Bezirksamt Meßkirch:

(1) des der Pfarrei Meßkirch auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ladenburg:

(3) des dem Freiherrn von Hundheim auf Ilvesheimer Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Villingen:

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Oefingen;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) zwischen der Grundherrschaft von Neipperg zu Schweigern und der Gemeinde Stebbach,

(2) des der evangel. Pfarrei Ittlingen auf Richener Gemarkung zustehenden Zehntens,

(2) zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Guttenberg und der Gemeinde Ittlingen, rücksichtlich des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden großen und auch ⅔ des kleinen Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Pforzheim. [Erkenntniß.] Nro. 3921. Bezüglich auf die am 9. October 1842, Nro. 25,360, ergangene Edictalladung wegen Ablösung des ärarischen Zehntens auf Ellmendinger Gemarkung wird — da inzwischen Niemand sich gemeldet hat — das gesetzliche Präjudiz, bestehend in Verweisung aller etwaiger unbekannten Ansprüche an die bisherige Zehntherrschaft, andurch ausgesprochen.

Pforzheim, den 12. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(2) Bonndorf. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 2662. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Decbr. 1838, Nr. 16,670, keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Großherzogl. Pfarrei Grafenhausen auf dem herrschaftlichen Hofe Dürrenbühl zustehenden Kleinzehntens geltend gemacht wurden, so werden solche in Folge des angedrohten Präjudizes hiemit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf, den 22. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

Haslach. [Bürgermeisterwahl.] Nr. 1911. Bei der am 25. Mai v. J. in Bollenbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Thomas Kinast daselbst als Bürgermeister gewählt, derselbe als solcher bestätigt, in Pflichten genommen und sofort in den Dienst eingewiesen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 20. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. [Bürgermeisterwahl.] Nro. 5175. Bei der heute in der Gemeinde Zell vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger und Gemeinderath Benedikt Herp durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und sofort in Pflichten genommen.

Offenburg, den 2. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Kork. [Die Vertheilung der Landalmosen-Gelder betr.] Nro. 1920. Die durch Beschluß Großherzoglich hochlöblicher Kreisregierung vom 6. Januar d. J., Nro. 878, dem Amtsbezirk Kork zugetheilte Summe der pro 1841/42 und 1842/43 disponiblen Landalmosengelder wurde unter die betreffenden Gemeinden folgendermaßen repartirt:

		fl.	kr.
1)	Auenheim	18	47
2)	Eckartsweier	11	54
3)	Hesselhurst	9	27
4)	Honhurst	4	12
5)	Kehl und Sundheim	38	9
6)	Kork	22	49
7)	Legelshurst	31	1
8)	Neumühl	13	5
9)	Odelshofen	9	24
10)	Querbach	3	7
11)	Sand	14	48
12)	Willstätt	32	52
	Summa	209	35

Dies bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Kork, den 3. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Wilferdingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Meier, auf Donnerstag den 23. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(1) von Gernsbach, an den in Gant erkannten Nagelschmied Friedrich Andreas Deuchler, auf Donnerstag den 6. April d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Zunsweier, an das in Gant erkannte Vermögen des Taglöhners Konrad Hilberer, auf Freitag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Stadtamt Karlsruhe:

(3) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Schuhmachermeisters Christian Götz, auf Donnerstag den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen:

(3) von Bräunlingen, an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Baptist Eichenhofer, auf Freitag den 31. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(1) von Sulzfeld, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Küfers Karl Klingenfus, auf Dienstag den 11. April d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Urloffen, die ledigen Geschwister Michael und Franziska Knosp, auf Samstag den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Oberamt Durlach:

(2) von Berghausen, die Philipp Künzler'schen, Christoph Schrim'schen, Philipp Jakob Huber'schen u. Christoph Ungerer'schen Eheleute, auf Dienstag den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(3) von Landshausen, die Michael Bauer'schen Eheleute, auf Dienstag den 14. März, frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Schreinermeister Georg Mayer von Langensteinbach hat um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 4 Wochen schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, bei Vermeidung der durch den Vermögenswegzug für sie entstehenden Nachtheile.

Durlach, den 2. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Achern. [Aufforderung.] Nro. 3633. Die Erben des Prinzwirths Xaver Habich von Sasbach haben dessen Verlassenschaft ausgeschlagen, und die Wittwe desselben hat um Einweisung in solche gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, die an die Verlassenschaftsmasse des Prinzwirths Xaver Habich Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei der Theilungsbehörde anzumelden, andernfalls benannte Wittwe in den Besitz und die Gewähr derselben eingewiesen werden wird.

Achern, den 1. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(1) Kork. [Gläubigeraufforderung.] Diakonus Ludwig Karl Stuckert, zuletzt in Kork angestellt, ist daselbst am 28. Februar gestorben.

Er hat sehr wenig Vermögen, aber eine Wittwe mit fünf unversorgten Kindern, wovon das jüngste erst 3 Jahre alt, zurückgelassen.

Von bekannten Creditoren ist bis jetzt kein Anspruch auf das kaum nennenswerthe Vermögen gemacht worden, aber die Wittwe und der Kinder Pfleger wollen sich so lange aller Verfügung darüber enthalten, bis sie wissen, ob etwaige auswärtige Gläubiger, über welche sie nicht hinlänglich unterrichtet sind, darnach begehren.

Auf ihren Antrag ergeht an die Creditoren des Diakonus Stuckert die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche, wenn sie solche geltend machen wollen, bis zum 10. April d. J. dem Amtsrevisorat Kork mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Erfolgen in dieser Zeit keine Einsprachen gegen die Hinwegnahme des unbedeutenden Nachlasses durch Wittwe und Kinder, so wird man ihn denselben alsdann zuweisen.

Kork, den 4. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) von Unteröwisheim, dem Jakob Feil, welcher im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm Christoph Bub jung von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, dem Goldarbeiter Ludwig Haug, welcher im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Bürger und Bäckermeister August Geisendörfer von da als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim:

(1) von Weiler, dem Jakob Hildenbrand jung, welcher im ersten Grade für mundtodt erklärt und im sein Bruder Heinrich Jakob Hildenbrand, Schuhmachermeister allda, als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(2) von Oberachern, der Crescentia Hund, welche wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Ignaz Krey von da gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Oberkirch, den Joseph Kammerer's Eheleuten, welchen wegen Alters und Gebrechlichkeit ein Beistand in der Person des Bäckers Augustin Gießler daselbst beigegeben wurde.

(3) Pforzheim. [Vermögens-Einweisung betreffend.] Nr. 4357. Nachdem die Katharina Manz von Niefern schon am 19. Juli 1812 für verschollen erklärt worden ist, so wird auf Antrag im Bericht des Bürgermeisteramts Nie-

fern vom 14. d. M. in Gemäßheit L.R.S. 129 nunmehr die von dem fürsorglichen Erben eingesetzte Sicherheit aufgehoben und derselbe endgültig in den Vermögensbesitz eingewiesen.

Pforzheim, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Offenburg. [Vermögensabsonderung betr.] In Sachen der Ehefrau des Zimmermanns Anton Burg, Franziska geborne Railing von hier, gegen ihren Ehemann dahier, wegen Vermögens-Absonderung, wird durch Versäumungserkenntniß zu Recht erkannt:

„Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr in 1252 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen, unter Verfällung des Letztern in sämmtliche Kosten.

Offenburg, den 10. Jänner 1843.“

Nro. 4610. Vorstehendes Erkenntniß wird nach fruchtlos umlaufener Wiederherstellungsfrist in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 7. März 1828, Nro. 1163, öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 3. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des bisherigen Vermögensverwalters der halbentmündigten Magdalena Lichtenfels dahier, Hafnermeisters Reif, wurde Kabinetmeister Friedr. Leitz dahier erwählt und heute verpflichtet.

Pforzheim, den 25. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 1788. Philipp Bötschner von Wolfach, welcher auf die Aufforderung vom 17. December 1841, Nro. 15042, keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach, den 24. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge oberamtlicher Verfügung vom 31. August v. J., Nro. 21805, werden von Franz Joseph Brückner's Eheleuten dahier

Freitags den 17. März d. J.,

Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf

1 Viertel 32 Ruthen Weinberg im Ballrix, einerseits Franz Jakob Schleicher, anders. Nikolaus Eichenlaub,

2 Viertel 34 Ruthen dito im Schwabberg, einerseits Bartholomä Gahninger, anders. Angewann,

1 Viertel dito im Ballrix, einerseits Joseph Radel, anders. Leonhard Bachmann,

2 Viertel 36 Ruthen Acker und Weinberg im Näher, einerseits Georg Adam Ihle, anderseits Mathäus Hanegath,

im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Bruchsal, den 25. Februar 1843.

Bürgermeisteramt.

Göldner.

(2) Berghausen, Oberamts Durlach. [Versteigerung einer Ziegelhütte nebst Zugehör.] Dem hiesigen Bürger und Ziegler Friedrich Gahn wird in Folge richterlicher Verfügung vom 24. November v. J., Nr. 24,034, die außen am hiesigen Orte befindliche Ziegelhütte, bestehend in einem gut eingerichteten Wohnhause mit 2 Wohnungen, Küche, Keller, Scheuer und Stallung, ferner einem neu erbauten Stall, nebst der dabei befindlichen zweistöckigen Hütte zum Aufbewahren und Trocknen der Waaren, einem neu erbauten Brennofen und einem Garten dabei, taxirt zu 3600 fl.,

Mittwochs den 15. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird. Hiebei ist noch besonders zu bemerken, daß der Absatz von Brennwaren, wegen der Nähe von Karlsruhe, sehr bedeutend ist.

Berghausen, den 28. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mußgnug. vdt. Mußgnug, Rathschrbr.

Oberwolfach. [Mühle- und Liegenschafts-Versteigerung.] Unterzeichneter ist Willens, seine nachbeschriebenen Liegenschaften am Donnerstag den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Oberwolfach öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen; nämlich:

1) Ein ganz gut erbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung, einer Kundenmahlmühle mit zwei Gängen und einem

s. g. Scheider, einer gut eingerichteten Gerstenstampfe, — Alles unter einem Dache.

2) Eine gut erbaute Sägmühle mit einer Hanfreibe.
3) Eine Dielen-Remise nebst einem Wasch- und Backhaus.
4) Ein Drittheil an einer gut eingerichteten Harzhütte in der schönsten Lage Oberwolfachs, mit einer sehr vortheilhaften Wasserkraft und einem Teich.
5) 4 Meßle Garten, nächst beim Hause gelegen.
6) Ein schöner Vorplatz bei der Sägmühle zur Holzlagerung.
7) 2 Sester Ackerfeld hinter dem Hause.
8) 2½ Sester Ackerfeld, bei der Schronenbrücke am Wolffluß gelegen.
9) 2 Sester Wiesen vornen im Gelbach.
10) 4 Sester Wiesen im hintern Gelbach am Wald.
11) 12 Sester Waldung ebenfalls am hintern Gelbach.

Alles im besten Zustande.

Die Liebhaber, welche sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen wollen, werden mit dem Anfügen höflichst eingeladen, daß die weitern Bedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Oberwolfach, den 1. März 1843.

Philipp Gebert, Müller u. Säger.

(2) Sandweier, Amts Baden. [Holzversteigerung.] Nro. 27. Montags den 13. März d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Sandweier aus dem Distrikt Oberwald 105 Stämme Eichenklötze, die sich zum Theil zu Bau-, Nutz- u. Holländerholz eignen, auf dem Platze versteigern.

Die hiezu Lusttragenden werden anmit eingeladen.

Sandweier, den 25. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Kratzer.

Lauf, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Nr. 40. In Folge richterlicher Verfügung vom 16. Jänner d. J., Nro. 1089, werden dem Bürger und Wittwer Leonhard Falk von hier, die unten genannten Liegenschaften

Mittwochs den 29. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum weißen Roß dahier im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, sammt Hofraithe, im Dorf gelegen, einers. Damian Falk, anders. Johannes Huber, oben Aufstößer, unten der Weg; nebst dem dazu gehörigen Bürgermarkloos bei Oberwasser mit Nro. 111, neben Peter Fink und Anton Denniger.

2.

Drei Viertel Acker, im obern Stück gelegen, neben Manfuel Lang und Ludwina Falk.

3.

Zehn Morgen theils Aecker, theils Wiesen, theils Kastanienbosch und Weidberg, Alles an- und beieinander liegend, im Lochwald, neben Franz Wörner und Ignaz Falk.

Lauf, den 4. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Barth.

(1) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gemeinschaftsmasse des J. A. Blind zur Silberburg und seiner verstorbenen Ehegattin Magdalene geb. Niclaus wird

Montags den 27. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause, der Erbtheilung wegen und da der Besitzer ausdrücklich erklärt hat, die Wirthschaft fernerhin nicht mehr fortzuführen,

die im Jahre 1840 neu erbaute Wirthschafts- u. Badanstalt, mit Hof-, Garten- und Ackerplatz 3 Morgen 2 Vrtl. 9 Ruthen (altes Durlacher Maaß) haltend, mit der Schildgerechtigkeit zur Silberburg und einer Schwefel- u. Stahlquelle, auf hiesiger Gemarkung an der Landstraße, in der Mitte zwischen hier und der Residenz Karlsruhe,

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Realitäten vorzüglich zu einer großartigen Bierbrauerei, so wie zu einer Tabackfabrik oder sonstigen Gewerbseinrichtung geeignet seie.

Durlach, den 2. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Morlock.

Bekanntmachungen.

(1) Lahr. [Offene Gehülfenstelle.] Einem qualificirten Cameral-Praktikanten od. Assistenten sichern wir hiermit einen Jahresgehalt von 450 bis 500 fl. für die Uebernahme der diesseitigen ersten Gehülfenstelle, die sogleich oder binnen einem Vierteljahre angetreten werden kann, zu.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Lahr, den 24. Februar 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung u. Forstkasse.
Staib.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Wiederherstellung eines Crucifixes betr.] Durch Windstoß wurde das steinerne Crucifix auf hiesigem Beerdigungsplatze übereinander geworfen und das Bildniß ruinirt. Da nun dasselbe wieder hergestellt werden soll, so werden die Herren Stein- und Bildhauer, welche diese Arbeit zu übernehmen geneigt sind, veranlaßt, binnen 14 Tagen hier Einsicht von dem Crucifix zu nehmen und ihre Angebote im hiesigen Rathhause abzugeben.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen die betreffenden Arbeitsleute ihrer Gemeinden gefälligst hievon in Kenntniß setzen.

Bühlerthal, am 4. März 1843.

Bürgermeisteramt.
Ziegler. vdt. Kern,
Rathsschreiber.

Schloß Schomberg. [Nachricht.] Da ich mein Rentamt in Stebbach gänzlich aufgehoben habe, so erkläre ich hiemit, daß von jetzt an Alles, was noch dahin geschickt würde, für nicht geschehen und als nicht gültig betrachtet werden soll, und daß Alles nach meinem Aufenthaltsorte, Schloß Schomberg bei Eppingen, an mich selbst gesandt werden muß.

Schloß Schomberg, den 3. März 1843.

Graf Octav v. Degenfeld-Schomberg.

Erwiederung.

Die „Warnung" des Herrn **C. Macklot** in Nro. 59 und 60 der Karlsruher Zeitung beruht auf einer unwahren Behauptung.

Wir haben nirgend eine amtliche Ausgabe jener Gesetze angekündigt. Wir zeigten die Gemeindeordnung für das Großherzogthum Baden, enthaltend:

das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts,

zu dem Preise von neun Kreuzer an, zu demselben Preise, den jede unserer frühern Ausgaben hatte, und den auch jede spätere haben wird.

Wie nun Herr Macklot diese

Vierte Auflage

schon vor zwölf Jahren bei uns erschienener Gesetze einen „unrechtmäßigen Nachdruck" seiner eben an's Tageslicht gekommenen Ausgabe, die auch nur eine Zusammenstellung von längst gedruckten Gesetzen ist, nennen kann, wird er um so weniger zu verantworten wissen, als wir schon vor einigen Jahren eine ähnliche Zusammenstellung derselben Gesetze in Rettig's Polizeigesetzgebung u. der erläuterten Gemeindeordnung veröffentlicht haben.

Dem Resultate seiner Klage sehen wir mit eben so viel Ruhe entgegen, als wir dem Publikum überlassen, die „Warnung" des Herrn Macklot nach Gebühr zu würdigen.

Karlsruhe, den 2. März 1843.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Literarische Anzeige.

Im Verlag der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die

Medicinaltaxordnung

von

1836

mit den
nachgefolgten Bestimmungen und Erläuterungen
und
einem Verzeichniß der Entfernungen zwischen sämmtlichen Amtssitzen und den zu jedem gehörigen Ortschaften.

(Normaliensammlung, nach Materien bearbeitete Fortsetzung. Zweites Heft.)

Gr. 8°. Broschirt. Preis 48 kr.

Wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß die der Medicinal-Taxordnung nachgefolgten Bestimmungen und Erläuterungen, 57 Nummern umfassend und aus amtlichen Quellen geschöpft, alle Klassen des Sanitäts-Personals berühren, so wie, daß nur der Besitz dieser Nachträge die sichere Anwendung der Erstern möglich macht.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.